



**Betreff:**

öffentlich

**Nachbesetzung Beirat für Menschen mit Behinderung**

Einreicher: Büro für Chancengleichheit und Vielfalt	Erstellungsdatum	14.02.2019
	Eingang 922:	14.02.2019

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
Gremium		
06.03.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Gemäß § 10 Abs. 3 Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam in der geltenden Fassung werden Frau Birgit Böhme und Frau Sacher-Pluscke als nachrückende Personen in den Beirat für Menschen mit Behinderung benannt.
- Die folgenden nachrückenden Personen werden ebenfalls benannt und rücken paritätisch nach:

**weiblich**

Hinze, Claudia Anette  
Andres, Ariane  
Stäbler, Nicole  
Köhler, Sabine

**männlich**

Mehlmann, Michael  
Verch, Uwe  
Straub, Tobias  
Sist, Udo  
Franke, Maik  
Putz, Bernd  
Koch, Andreas  
Lehmann, Karl-Heinz  
Dr. Böttger, Johannes  
Herrmann, Werner  
Kunnigk, Frank  
van Leeuwen, Rüdiger  
Lenz, Oliver  
Becker, Thomas  
Mensch, Norbert  
Jäckel, Tinko

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

- Ja, in folgende OBR:
- Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf
  - zur Information



## Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	<b>Wirkungsindex Demografie</b>	<b>Bewertung Demografie-relevanz</b>
	2			2	<b>60</b>	<b>mittlere</b>

### Begründung:

Aus dem Beirat für Menschen mit Behinderung sind auf eigenen Wunsch Frau Heike Dörfel, am 07. Mai 2018 und Frau Heike Lobbe-Schulz, am 20. Juli 2018 ausgetreten.

Damit der Beirat für Menschen mit Behinderung nach §10 Abs. 2 paritätisch besetzt ist, werden zwei Frauen als nachrückende Personen in den Beirat für Menschen mit Behinderung benannt.

Dieses paritätische Verfahren gilt auch für mögliche zukünftige Nachbesetzungen des Beirates für Menschen mit Behinderung.

### Anlage:

Protokoll Aufstellung Beirat für Menschen mit Behinderung (BfMmB) der LHP vom 21.02.2018